



Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Papiermühlestrasse 40 H
P.O. Box 726
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 335 43 43
Fax +41 (0)31 335 43 58
info@fnch.ch, www.fnch.ch

Beitragsgesuch «COVID-19-Bundesbeitrag 2021 – Periode 01.09.–31.12.2021»

Name Gesuchsteller:

Handelsregisternummer (CHE-):

Adresse:

Vertreten durch:

(nachfolgend Gesuchsteller)

Einzureichen an:

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Papiermühlestrasse 40H
Postfach 726
3000 Bern 22

E-Mail: buh@fnch.ch

(nachfolgend Sportverband)



Ausgangslage und Gegenstand für COVID-19-Bundesbeiträge im Jahr 2021

- Die pandemierechtlichen Einschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 wirken sich stark nachteilig auf den Sport aus. Zur Abfederung hat das Parlament Bundesfinanzhilfen für den Sport für das Jahr 2021 beschlossen. Diese Finanzhilfen sollen eine nachhaltige Schädigung der stark vom Ehrenamt geprägten Schweizer Sportstrukturen verhindern und damit die Förderung des Sports zukunftsorientiert gewährleisten.
- In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach nach einem durch das BASPO ausgearbeiteten Verteilschlüssel nach Sportarten im Jahr 2021 Beiträge via die nationalen Sportverbände an die Empfänger ausbezahlt werden.
- Voraussetzung zur Auslösung der Beiträge bilden die von den nationalen Sportverbänden erarbeiteten Stabilisierungskonzepte. Darin wird aufgezeigt, wie und wo die Finanzhilfen im Jahre 2021 eingesetzt werden sollen, damit die systemrelevanten Förderstrukturen der Sportart(en) bzw. Sportangebote im Breiten- und Leistungssport und über alle Altersgruppen hinweg nicht nur auf Stufe des nationalen Sportverbandes, sondern auch auf kantonaler/regionaler Ebene, auf Vereinsstufe sowie ausserhalb der Verbands-/Vereinsstrukturen (nicht-organisierter Sport) nach der Corona-Krise erhalten bleiben.
- Im Rahmen der Erarbeitung des Stabilisierungskonzepts dient dem Sportverband vorliegendes Gesuch inklusive Beilagen zur Schadensermittlung. Darüber hinaus werden gestützt auf dieses Gesuch dem Gesuchsteller Pflichten bezüglich Verwendung wie auch Reporting und Controlling auferlegt, wobei der Sportverband hierzu mit dem Gesuchsteller bei einem bewilligten Betrag eine separate Vereinbarung abschliessen wird.
- Es können gegenüber dem Bund und Swiss Olympic keine gesetzlichen Ansprüche auf die Gewährung von COVID-19-Beiträgen erhoben werden. Der Rechtsweg der Beitragsempfänger an das Bundesamt für Sport und an Swiss Olympic ist ausgeschlossen.

Vorgaben zur Gewährung eines COVID-19-Bundesbeitrages im Jahr 2021

Folgende Vorgaben sind zwingend vom Gesuchsteller einzuhalten:

- Ein finanzieller Beitrag des Bundes für den Sport kann beantragt werden, wenn dem Gesuchsteller infolge der COVID-19-Massnahmen **ein Nettoschaden von mindestens CHF 20'000** entstanden ist. Zwischen dem geltend gemachten Schaden und der **COVID-19-Pandemie muss eine Kausalität nachgewiesen** werden. Der gewährte Beitrag darf den nachgewiesenen Schaden nicht übersteigen.
- Die Finanzierung von Massnahmen, die durch die öffentliche Hand finanziert werden oder zu einer Kürzung anderer öffentlich-rechtlicher Beiträge oder zur Substituierung von anderen öffentlichen Beiträgen führen, sind nicht erlaubt.



- Der Gesuchsteller hat im Rahmen seiner Schadensminderungspflicht andere Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit COVID-19 (bspw. Kurzarbeitsentschädigungen, Beiträge von Gemeinden und Kantonen) auszuweisen.
- Athlet*innen können via Verband direkt (Schadenmeldung) vom Stabilisierungspaket 2021 profitieren, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt und bewiesen sind:
 - *Nur Leistungs- und Nachwuchssportler*innen können unterstützt werden (z.B. nur Athleten mit mindestens einer SO Talent Card national; Definition durch den Verband).*
 - *Mit diesem Paket sollen nur Athlet*innen unterstützt werden, die sich wegen Reiseeinschränkungen, fehlenden Sponsoren, Mangel an Wettkämpfen und Turnieren, Schutzmassnahmen usw. in einer schwierigen finanziellen Lage befinden.*
 - *Die finanzielle Unterstützung soll primär in jenen Fällen helfen, wo ein Athlet/eine Athletin aus finanziellen Gründen vor dem Entscheid steht, die Karriere fortzusetzen oder beenden zu müssen.*
- **Nicht verwendete oder nicht dem angegebenen Zweck entsprechend verwendete Beiträge müssen zurückerstattet werden.** Die Bildung von Reserven (inklusive Fonds, Rückstellungen) ist nicht gestattet.
- Eine vorsätzliche Zweckentfremdung der Beiträge kann zu einer Konventionalstrafe auf Stufe Sportverband führen. Der Sportverband behält sich vor, sich diesbezüglich beim Gesuchsteller schadlos zu halten, sofern der Gesuchsteller durch eine nicht zweckgemässe Verwendung der Beiträge für die Konventionalstrafe verantwortlich ist.

Prüfung des Beitragsgesuches und der Verwendung der Beiträge

Das Gesuch wird durch den Sportverband und ein unabhängiges Finanzinstitut überprüft und gegebenenfalls im Rahmen seines Stabilisierungskonzepts berücksichtigt.

Der Sportverband informiert den Gesuchsteller nach der Genehmigung seines Stabilisierungskonzepts und der Unterzeichnung der Vereinbarung mit Swiss Olympic, in welchem Umfang er an dem für den Sportverband bewilligten Teil berechtigt ist und schliesst hinsichtlich der Verwendung des dem Gesuchsteller zufallenden Teils eine separate Vereinbarung ab. Daraufhin überweist der Sportverband diesen Betrag.

Swiss Olympic (bzw. die Revisionsstelle von Swiss Olympic), das Bundesamt für Sport und die Eidgenössische Finanzkontrolle haben jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen, welche in Zusammenhang mit der Verwendung der Beiträge stehen. Dieses Recht steht auch dem Sportverband im Rahmen seiner Überprüfungspflicht gegenüber dem Gesuchsteller zu. Dementsprechend willigt der Gesuchsteller in die mit einer allfälligen Berücksichtigung verbundenen Einsichtsrechte ein.



Verbindlichkeit

Das vorliegende Beitragsgesuch inklusive Beilagen gilt nach beidseitiger rechtmässiger Unterzeichnung als verbindliche Vereinbarung zwischen dem Sportverband und dem Gesuchsteller. Die mit dem Gesuch erteilten Angaben sind durch den Gesuchsteller wahrheitsgemäss erstellt worden. Das Beitragsgesuch ist in zwei Exemplaren unterschrieben einzureichen. Jede Partei erhält nach der Genehmigung ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.

Sämtliche Belege und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Beitragsgesuch und der Auszahlung unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht während zehn Jahren.

Beilagen:

1. SVPS_Schadenmeldung_COVID-19_2021_01.09.-31.12. Excel, inkl. Nachweis der fünf grössten Schuldpositionen (Rechnungskopien, Verträge, Korrespondenz)
2. Finale Jahresrechnungen 2020 und 2019 inkl. Revisionsbericht oder für Athlet*innen die Steuererklärung 2020 und 2019 (falls nicht bereits in Phase 1/2 eingereicht)
3. Nachgeführte Buchhaltung bis 31. Dezember 2021 (zumindest provisorisch)
4. Genehmigtes Budget des Geschäftsjahres 2021 (falls nicht bereits eingereicht)
5. Statuten (falls nicht bereits eingereicht)
6. Genehmigte Protokolle (Vorstands- und Mitgliederversammlung) 2020 und allenfalls 2021 (falls nicht bereits eingereicht)

Diese Dokumente sind Bestandteil des Beitragsgesuches und sind zwingend zusammen per E-Mail oder per Post einzureichen.



Beitragsgesuch Eingabeschluss: 31 Januar 2022

Der Gesuchsteller reicht hiermit folgendes Beitragsgesuch für finanzielle Beiträge mit den notwendigen Beilagen ein und bestätigt mittels rechtsgültiger Unterschrift die Wahrheit und Rechtmässigkeit der Angaben. Sollten die vorgesehenen Antwortfelder nicht ausreichen, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Begründung der Strukturrelevanz der Organisation (oder mit sep. Beilage)	
Total Schadensumme COVID-19 gemäss «SVPS_Schadenmeldung_COVID-19_2021_01.09.-31.12.»	CHF
Kontoangaben zur Überweisung des Betrages Empfänger (Organisation, Adresse) Post/Bank IBAN (21-stellig)	
Ansprechperson bei Rückfragen (Name/E-Mail/Telefon)	

Ort, Datum:

Antragstellende Organisation (*rechtsgültige Unterschriften*)

.....
Name - Funktion

.....
Name - Funktion

Durch den Schweizerischen Verband für Pferdesport auszufüllen:

Genehmigter Beitrag zur Auszahlung
(nicht MWST-pflichtig)

CHF

Begründung allfälliger Abweichungen:

Ort, Datum:

Schweizerischer Verband für Pferdesport

.....
Damian Müller - Präsident

.....
Sandra Wiedmer - Generalsekretärin